

Anlage 2

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Rüsselsheim am Main für das Haushaltsjahr 2022

(Sofern eine Veränderung eingetreten ist verstehen sich die in Klammern gesetzten Werte und Texte als nachrichtlich und entsprechen dem Stand lt. Entwurf in der Fassung der 1. Fortschreibung. Da die in Teil C (Investiver Finanzhaushalt) der 1. Fortschreibung dargestellten Positionen 13 und 14 nur saldiert in den Auszahlungen berücksichtigt wurden, sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit jeweils um 5.000,- EUR zu erhöhen. Diese Veränderung hat keinen Einfluss auf die Kreditaufnahme.)

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am ... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	240.157.970 EUR	(220.954.530 EUR)
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	233.160.330 EUR	(235.526.749 EUR)
mit einem Saldo von	6.997.640 EUR	(- 14.572.219 EUR)
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR	0 EUR
 mit einem Überschuss von	6.997.640 EUR	(Fehlbetrag von 14.572.219 EUR)

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.408.820 EUR	(- 5.161.039 EUR)
 und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.238.680 EUR	(8.530.680 EUR)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	62.087.530 EUR	(62.012.530 EUR)
mit einem Saldo von	-53.848.850 EUR	(- 53.481.850 EUR)
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.848.850 EUR	(53.481.850 EUR)
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.750.000 EUR	(10.750.000 EUR)
mit einem Saldo von	43.098.850 EUR	(42.731.850 EUR)
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	5.658.820 EUR	(Zahlungsmittelbedarf 15.911.039)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 53.848.850 EUR (53.481.850 EUR) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 21.275.000 EUR (21.275.000 EUR) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 680 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 800 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 420 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept konnte nicht beschlossen werden.

(Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.)

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

.....
Udo Bausch
Oberbürgermeister